

durch die ständische Schrift vom 16. Februar 1867; es ist auch dem Antrage, für Salztransporte auf Staatsbahnen möglichste Verkehrserleichterungen anzuordnen und auf Ermäßigung der Frachtsätze für Salz hinzuwirken, seit Beginn dieses Jahres durch wesentlich erniedrigte Frachttarife entsprochen worden;

7. der auf den Domainenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen durch die ständische Schrift vom 6. Februar 1867 und die darin für die Vergangenheit ausgesprochene Genehmigung, sowie die zu einigen weiteren Veräußerungen vom Staatsgute ertheilte Ermächtigung;

8. der Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse Sachsens durch die ständische Schrift vom 7. April dieses Jahres, in Gemäßheit deren die Erörterung über die Einführung einer Branntwein-Productensteuer fortgesetzt und der nächsten Ständeversammlung anderweite Mittheilung gemacht werden wird;

9. der Rechenschaft auf die Jahre 1861 bis mit 1863 durch die ständische Schrift vom 28. Mai dieses Jahres;

10. der Rathslichkeit und Ausführbarkeit einer Nachschätzung der in der Culturart veränderten Flurparcellen und der im Innern besteuerten Wohnhäuser vorgegangenen Veränderungen durch die erfolgte ständische Erklärung;

11. der mit Frankreich und Belgien abgeschlossenen Verträge wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst durch die ständische Schrift vom 16. Februar 1867;

12. des mittelst Decrets vom 27. Mai dieses Jahres den getreuen Ständen vorgelegten Gesetzentwurfs über eine neue 4procentige Anleihe von 20 Millionen Thalern durch die ständische Erklärung.

**B. Vorlagen an die getreuen Stände, rücksichtlich deren es Unserer Entschließung noch bedarf.**

Die Gesetze

1. einige Bestimmungen über den Conkurs der Gläubiger betreffend,
  2. eine Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgenommenen Veräußerungen, das Verfahren auf Einsprüche Dritter bei der Hülfsvollstreckung und einige Bestimmungen über die Zwangsversteigerung betreffend,
- sollen mit den von den getreuen Ständen beantragten Abänderungen publicirt werden.

Nicht minder werden die Gesetze

3. Abänderungen der Strafproceßordnung betreffend,
4. die Aufhebung, beziehendlich Abänderung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs betreffend,
5. die Bildung von Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betreffend,